

# Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|   |  |   |
|---|--|---|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>11.11.2014 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung  | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:  |
| Dezernat II<br><br>Amt: Bürger- und<br>Ordnungsamt    | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat III<br>Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:<br>I II 32<br>IV 10<br>III 20<br>Stvv      | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   | <b>Vorlage-Nr. 2014/0344</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.<br>512  |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 1220 90                           |  |   |
| <b>Kostenstelle:</b> 032-005-1000                     |  | <b>Investitionsnummer:</b> /  |
| <b>Kostenträger:</b> 1220-91                          |  | <b>Sachkonto:</b> 6139100   |

**Betreff: Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Private**

**Vorlage vom: 25.08.2014**

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt einer Ausschreibung und Beauftragung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Umfang von sechs Vollzeitpersonen für die Dauer von drei Jahren zu.

Die Kosten dieser Maßnahme sind durch zusätzliche Einnahmen bei der Kostenstelle 032-002-1000, Kostenträger 1220-91, Sachkonto 5150100 (Verwarnungsgelder nach StVG) gedeckt.

Die Rechte der Personalvertretung sind zu wahren.

**Anlagen:**

**Datenschutzrelevante Anlage:**

**Folgekosten:**  Ja  Nein

**Beschluss des Magistrats vom 19.11.2014**

Der Vorlage wird zugestimmt.

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.8.2014**

Am 2.6.2004 hat der Magistrat beschlossen, für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein privates Sicherheitsunternehmen im Umfang von vier Vollzeitpersonen zu beauftragen. Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Firma Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG in Frankfurt der Auftrag zur Überlassung von vier fachlich und persönlich befähigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Dauer eines Jahres erteilt. Am 8.3.2006 hat der Magistrat beschlossen, den Leistungsvertrag mit der Firma Securitas um ein weiteres Jahr fortzuführen und am 16.5.2007 hat der Magistrat beschlossen, den Vertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Der Vertrag sieht insoweit eine Verlängerungsklausel vor, nach welcher sich dieser automatisch um jeweils sechs Monate verlängert, soweit er nicht einen Monat vorher von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Ein anwaltlich vertretenes Konkurrenzunternehmen rügt seit April dieses Jahres die beschriebene Vergabep Praxis als sogenannte „de-facto-Vergabe“ und mahnt unter Androhung rechtlicher Schritte an, den „vergaberechtswidrigen Zustand unverzüglich zu beseitigen und die Leistungen europaweit und vergaberechtskonform in den Wettbewerb zu stellen.“

Seitens des Bürger- und Ordnungsamtes wurde daraufhin eine rechtliche Überprüfung eingeleitet. Nach dem Ergebnis dieser Überprüfung, in die die Vergabe- und Beschaffungsstelle sowie das Rechtsamt eingeschaltet waren, muss davon ausgegangen werden, dass die eingetretenen mehrfachen, automatischen Verlängerungen rechtswidrig sind. Das Rechtsamt sieht in einem Gutachten zwar Vertragsverlängerungen grundsätzlich für zulässig an, hält aber eine Vertragslaufzeit von zwischenzeitlich fast zehn Jahren unter Ausschluss des Wettbewerbs für zumindest sehr problematisch. Dieser Einschätzung ist zu folgen. Die Leistungen sollen daher neu ausgeschrieben werden.

Eine Neuausschreibung und Neubeauftragung ist deshalb unverzichtbar, da die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs sonst durch die Kommunalpolizei wegen zahlreicher anderer Aufgaben nicht mehr in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden kann. Der Einsatz der privaten Verkehrsüberwacher hat sich zudem über Jahre bewährt.

Statt vier sollen künftig sechs Vollzeitkräfte zum Einsatz kommen. Insbesondere zwecks Freihaltung von Feuerwehrangebietungen, zugewiesenen Kreuzungsbereichen sowie Rad- und Gehwegen erscheint eine Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs erforderlich. Hinzu kommt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Parkraumbewirtschaftung ausweitet und noch weiter ausweiten wird. Diese Parkzonen müssen dann ebenfalls überwacht werden, was einen verstärkten Personaleinsatz bei der Kommunalpolizei erfordert. Entsprechendes gilt für entstehende neue Stadtviertel und für die Konversionsflächen.

Mehrkosten entstehen durch die Ausweitung der Leistungen auf sechs Vollzeitkräfte nicht. Es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Verwarnungsgeldeinnahmen die Kosten für die Bereitstellung von zwei zusätzlichen privaten Verkehrsüberwachern mehr als ausgleichen werden. Im Haushalt 2015 sind für vier private Verkehrsüberwacher/innen Haushaltsmittel in Höhe von 238.500,- € eingestellt. Dieser Betrag müsste im Falle einer Ausweitung der privaten Verkehrsüberwachung auf sechs Vollzeitkräfte auf 360.000,- € jährlich aufgestockt werden. Dem Mehrbetrag von ca. 120.000,- € stünden zu erwartende Mehreinnahmen bei den Verwarnungsgeldern in Höhe von mindestens 200.000,- € gegenüber.

Darmstadt, 25. August 2014

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Rafael Reißer  
Bürgermeister

Cornelia Zuschke  
Stadträtin

André Schellenberg  
Stadtkämmerer